

Information der FATF

vom

14.02.2014

**- Deutsche Übersetzung durch die Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht -**

Nicht kooperierende Hoch-Risiko Jurisdiktionen

**Verbesserung der weltweiten Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: Laufendes Verfahren**

Paris, 14. Februar 2014 - Im Rahmen ihrer laufenden Überprüfung der Einhaltung der Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hat die FATF aktuell die nachfolgenden Jurisdiktionen identifiziert, die insoweit strategische Defizite aufweisen und zu deren Beseitigung gemeinsam mit der FATF jeweils einen Aktionsplan aufgestellt haben. Wenngleich die Situation in jeder Jurisdiktion unterschiedlich ist, hat jede der Jurisdiktionen eine schriftliche Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, die festgestellten Defizite anzugehen. Die FATF begrüßt dies ausdrücklich.

Eine große Zahl von Jurisdiktionen ist von der FATF bislang noch nicht überprüft worden. Die FATF wird fortfahren, weitere Jurisdiktionen zu identifizieren, die ein Risiko für das internationale Finanzsystem darstellen.

Die FATF und die FSRBs (Anm.: regionale Gremien nach Vorbild der FATF, sog. FATF-style Regional Bodies) werden damit fortfahren, mit den nachfolgend genannten Jurisdiktionen zusammenzuarbeiten und über deren Fortschritt bei der Behandlung der festgestellten Defizite zu berichten. Die FATF ruft diese Jurisdiktionen auf, die Umsetzung der Aktionspläne schnell und innerhalb der angekündigten Zeitrahmen abzuschließen. Die FATF wird die Umsetzung dieser Aktionspläne genau beobachten und ihre Mitglieder dazu aufrufen, die nachfolgend dargestellten Informationen zu berücksichtigen.

Albanien

Im Juni 2012 hat Albanien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und Moneyval bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2013 hat Albanien Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gemacht, die auch den Erlass neuer Gesetzgebung zur Verbesserung der Vorschriften zum Einfrieren von Vermögensgütern von Terroristen umfassen. Gleichwohl bestehen bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor. Albanien sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Gewährleistung, dass die verbliebenen Problemfelder im Bereich des Einfrierens von Vermögen von Terroristen angegangen werden und (2) die Verbesserung des Rechtsrahmens für die internationale Kooperation im Bereich der Terrorismusfinanzierung. Die FATF ermutigt Albanien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Angola

Im Juni 2010 und erneut vor dem Hintergrund des überarbeiteten Aktionsplans im Februar 2013 hat Angola eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2013 hat Angola Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gemacht, die auch den Erlass neuer Gesetzgebung zur Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Veröffentlichung eines Dekrets zum Einfrieren von Vermögensgütern von Terroristen umfassen. Da das neue Gesetz sowie das Dekret erst kürzlich erlassen bzw. veröffentlicht wurden, konnte die FATF diese Maßnahmen noch nicht in vollem Umfang prüfen und mit den Behörden Angolas erörtern, weshalb die FATF auch noch nicht feststellen konnte, in welchem Umfang damit zumindest einigen der nachfolgenden Problemfelder abgeholfen wurde: (1) die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Beschlagnahmung von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche; (3) die Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen für die Aufsichtstätigkeit im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und (4) die Gewährleistung, dass geeignete Gesetze und Verfahren in Kraft sind, um gegenseitige Rechtshilfe gewährleisten zu können. Die FATF ermutigt Angola, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Argentinien

Im Juni 2011 hat Argentinien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2013 hat Argentinien Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht, die auch die Veröffentlichung neuer Bestimmungen zur Verbesserung der Anforderungen an das Verdachtsmeldewesen sowie die Verstärkung der Möglichkeiten der Aufsichtsbehörden für den Finanzbereich zum Erlass von Sanktionen für Mängel im Bereich der Geldwäschebekämpfung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung umfassen. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Argentinien sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Beseitigung der verbliebenen Defizite bezüglich des Einfrierens von Vermögen von Terroristen; und (2) die weitere Verbesserung der Bandbreite und der Proportionalität möglicher Sanktionen für die Nichteinhaltung von Anforderungen an die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die FATF ermutigt Argentinien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Irak

Im Oktober 2013 hat der Irak auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der MENAFTAF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Die FATF hat befunden, dass bestimmte Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Der Irak sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines angemessenen rechtlichen Rahmenwerks zur Identifizierung, Verfolgung und zum Einfrieren des Vermögens von Terroristen; (3) die Schaffung effektiver Kundensorgfaltsmaßnahmen; (4) die Schaffung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; (5) die Schaffung von adäquaten Verpflichtungen

zur Abgabe von Verdachtsmeldungen; (6) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf den gesamten Finanzsektor. Die FATF ermutigt den Irak, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Kenia

Seit Februar 2010, als Kenia auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben hatte, mit der FATF und ESAAMLG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Kenia bedeutende Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht. Kenia hat substantiell an der Umsetzung seines Aktionsplans gearbeitet, insbesondere durch: die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsmeldungen; die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögen, welches von Terroristen stammt; die Schaffung und Umsetzung adäquater Verfahren für die Beschlagnahme von Vermögenswerten die aus Geldwäsche stammen; die Schaffung und Umsetzung von Anforderungen an die Kundensorgfaltspflichten; die Schaffung und Umsetzung einer Aufsichtsstruktur in Bezug auf die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für alle Finanzinstitute; und die Umsetzung effektiver, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen für natürliche und juristische Personen, die die nationalen Anforderungen an die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht erfüllen. Die FATF wird einen Vor-Ort Besuch zur Bestätigung, dass das Verfahren zur Umsetzung der erforderlichen Reformen und Maßnahmen zur Behebung der von der FATF erkannten Mängel auf einem guten Weg ist, durchführen.

Kirgisistan

Seit Oktober 2011, als Kirgisistan auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben hatte, mit der FATF und EAG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Kirgisistan bedeutende Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht. Kirgisistan hat substantiell an der Umsetzung seines Aktionsplans gearbeitet, insbesondere durch: die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Identifizierung, Verfolgung und das Einfrieren von Vermögen, welches von Terroristen stammt; die Schaffung und Umsetzung adäquater Verfahren für die Beschlagnahme von Vermögenswerten die aus Geldwäsche stammen; und die Verschärfung von Anforderungen an die Kundensorgfaltspflichten sowie die Aufsichtsregeln im Bereich der Geldwäschebekämpfung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung für Finanzinstitute. Die FATF wird einen Vor-Ort Besuch zur Bestätigung, dass das Verfahren zur Umsetzung der erforderlichen Reformen und Maßnahmen zur Behebung der von der FATF erkannten Mängel auf einem guten Weg ist, durchführen.

Kuba

Im Februar 2013 hat Kuba auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und GAFISUD bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2013 hat Kuba Maßnahmen zur der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergriffen, die auch den Erlass von zwei Gesetzesdekreten zur Verbesserung der Kriminalisierung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Rahmenbedingungen

für das Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen sowie der durch Finanzinstituten zu ergreifenden Präventionsmaßnahmen umfassen. Die FATF hat gleichwohl befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Kuba sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Behandlung der verbleibenden Problemfelder bei der Kriminalisierung von Geldwäsche (2) die Schaffung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren des Vermögens von Terroristen (3) die Verbesserung effektiver Maßnahmen im Zusammenhang mit Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden und von Verdachtsmeldungen und (4) die Gewährleistung, dass geeignete Gesetze und Verfahren in Kraft sind, um international kooperieren und gegenseitige Rechtshilfe gewährleisten zu können. Die FATF ermutigt Kuba, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Kuwait

Im Juni 2012 hat Kuwait auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der MENAFATF (Middle East & North Africa Financial Action Task Force) bei der Behebung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2013 hat Kuwait Maßnahmen zur der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergriffen, die auch den Erlass von Umsetzungs-vorschriften zur Sicherstellung der operationellen Unabhängigkeit der FIU umfassen. Die FATF hat gleichwohl befunden, dass bestimmte Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Kuwait sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren des Vermögens von Terroristen; (2) die Gewährleistung einer vollständig betriebsbereiten und wirksam funktionierenden Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; (3) die Gewährleistung, dass Finanzinstitute ihre Pflicht, Verdachtsfälle in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu melden, kennen und beachten. Die FATF ermutigt Kuwait, seine verbleibenden Defizite zu beheben und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Laos

Im Juni 2013 hat Laos auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung ihrer strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Die FATF hat gleichwohl befunden, dass bestimmte Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Laos sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) Die Schaffung von adäquaten Verfahren zur Beschlagnahme von Vermögen, welches in Verbindung mit Geldwäsche steht; (3) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung, Nachverfolgung und zum Einfrieren des Vermögens von Terroristen; (4) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; (5) die Schaffung von adäquaten Verpflichtungen zur Abgabe von Verdachtsmeldungen; (6) die Umsetzung eines adäquaten Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf den gesamten Finanzsektor; und (7) die Verbesserung und Umsetzung wirksamer Kontrollen in Bezug auf grenzüberschreitende Transaktionen mit Sorten. Die FATF ermutigt Laos, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Mongolei

Seit Juni 2011, als die Mongolei auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben hatte, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat die Mongolei bedeutende Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht. Die Mongolei hat die Umsetzung seines Aktionsplans zu großen Teilen betrieben, insbesondere durch die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen; Umsetzung angemessener Verfahren zur Konfiszierung von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche; die Schaffung von adäquaten Verpflichtungen zur Abgabe von Verdachtsmeldungen; die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; die Erbringung des Nachweises über die effektive Regulierung der Finanztransferdienstleister. Die FATF wird eine Vor-Ort-Prüfung durchführen um zu bestätigen, dass das Verfahren zur Umsetzung der nötigen Reformen und Maßnahmen auf dem Weg ist, die zuvor von der FATF identifizierten Defizite anzugehen.

Namibia

Im Juni 2011 hat Namibia auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der ESAAMLG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Gleichwohl hat die FATF jetzt befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Namibia sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF ermutigt Namibia, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Nepal

Nepal hat bedeutende Fortschritte bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gemacht, durch die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen; die Umsetzung adäquater Verfahren zur Beschlagnahme von Vermögen mit Bezug zu Geldwäsche; den Erlass und die Umsetzung angemessener Gesetze zur gegenseitigen Rechtshilfe; die Gewährleistung einer vollständig betriebsbereiten und wirksam funktionierenden Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); und durch die Schaffung adäquater Verpflichtungen zur Meldung von Verdachtsfällen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die FATF war in der Lage zu bestätigen, dass alle technischen Anforderungen erfüllt sind und dass Nepal über ein ausgeprägtes Engagement verfügt, die Reformen umzusetzen. Dennoch wird Nepals kürzlich gewähltes Parlament die Gesetze und Verordnungen beachten und sie als parlamentarische Vorgaben ratifizieren müssen. Die FATF ermutigt Nepal eindringlich, dass die Gesetze und Verordnungen als parlamentarische Vorgaben innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmens erlassen werden.

Nicaragua

Im Juni 2011 hat Nicaragua auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der CFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2013 hat Nicaragua Fortschritte bei der Verbesserung

seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt, insbesondere durch den Erlass von Verordnungen zu Kundensorgfaltspflichten sowie Anforderungen an Verdachtsmeldeanzeigen. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Nicaragua sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Schaffung von adäquaten Verpflichtungen zur Abgabe von Verdachtsmeldungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorfinanzierung; (2) die Umsetzung eines adäquaten Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf den gesamten Finanzsektor; (3) die Gewährleistung von angemessenen Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen, welches Terroristen gehört. Die FATF ermutigt Nicaragua, seine verbleibenden Defizite zu beseitigen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Papua Neu Guinea

Im Februar 2014 hat Papua Neu Guinea auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Papua Neu Guinea wird an seinem Aktionsplan arbeiten um diese Defizite zu beseitigen, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Konfiszierung von Vermögen das im Zusammenhang mit Geldwäsche steht; (3) Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmen zur Identifizierung, Verfolgung und Einfrieren von Vermögen, welches Terroristen gehört; (4) Schaffung einer vollständig betriebsbereiten und wirksam funktionierenden Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); (5) Erstellen von Anforderungen für Verdachtsmeldeanzeigen; (6) Umsetzung eines adäquaten Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf den gesamten Finanzsektor; (7) Schaffung und Umsetzung effektiver Kontrollen für grenzüberschreitende Devisengeschäfte. Die FATF ermutigt Papua Neu Guinea, seine verbleibenden Defizite durch Umsetzung des Aktionsplans anzugehen.

Simbabwe

Im Juni 2011 hat Simbabwe auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und ESAAMLG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2013 hat Simbabwe Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt. Jedoch hat die FATF festgestellt, dass bestimmte strategische Defizite in Bezug auf das Regelwerk zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiterhin bestehen. Simbabwe sollte fortfahren, an der Umsetzung des Aktionsplans zu arbeiten um diese Mängel zu beseitigen, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; und (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Verfahrens zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF ermutigt Simbabwe, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Sudan

Im Februar 2010, und erneut im Juni 2013 angesichts seines überarbeiteten Aktionsplans, hat der Sudan auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und MENAFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Der Sudan sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Verhinderung

von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu arbeiten, insbesondere durch: (1) angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); (4) die Gewährleistung eines effektiven Aufsichtsprogrammes zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (5) die Verbesserung der Maßnahmen zur Einhaltung der Kundensorgfaltspflichten; (6) die Gewährleistung, dass Finanzinstitute sich ihrer Verpflichtung zur Abgabe von Verdachtsmeldungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewusst sind und diese Pflichten einhalten; und (7) die Gewährleistung, dass angemessene Gesetze und Verfahren zur internationalen Zusammenarbeit und gegenseitigen Rechtshilfe implementiert sind. Die FATF ermutigt den Sudan, seine verbleibenden Defizite durch Umsetzung des Aktionsplans anzugehen.

Tadschikistan

Im Juni 2011 hat Tadschikistan auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der EAG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2013 hat Tadschikistan Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt, insbesondere durch Veröffentlichung einer neuen Rechtsvorschrift zu den Anforderungen an Kundensorgfaltspflichten. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Tadschikistan sollte in Zusammenarbeit mit der FATF und der EAG fortfahren an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) Sicherstellung angemessener Verfahren zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; und (2) Umsetzung angemessener Verfahren zur Konfiszierung von Vermögen im Zusammenhang mit sämtlichen Vortaten der Geldwäsche. Die FATF ermutigt Tadschikistan, seine verbleibenden Defizite zu beseitigen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Tansania

Seit Oktober 2010, als Tansania auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben hat, mit der FATF und der ESAAMLG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Tansania signifikante Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt. Tansania hat den Aktionsplan im Wesentlichen erfüllt, insbesondere durch: die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Schaffung und Umsetzung adäquater Verfahren zur Identifizierung und Einfrieren von Vermögen, welches Terroristen gehört; Verbesserung und Ausweitung der Regelungen zu Kundensorgfaltspflichten und den Anforderungen für Verdachtsmeldeanzeigen; Schaffung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU) sowie Benennung zuständiger Behörden um die Einhaltung der Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicherzustellen. Die FATF wird einen Vorort-Besuch durchführen, um zu bestätigen, dass der Prozess der Umsetzung der verlangten Reformen und Aktionen fortgeführt wird um die Defizite, die von der FATF zuvor identifiziert worden sind, zu beseitigen.

Uganda

Im Februar 2014 hat Uganda auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und ESAAMLG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Uganda wird daran arbeiten seinen Aktionsplan zur Behandlung dieser Defizite umzusetzen, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens zur Identifizierung, zum Aufspüren und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Gewährleistung, dass eine effektive Aufbewahrung von Aufzeichnungen erforderlich ist; (4) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsmeldungen; (5) die Gewährleistung angemessener Anforderungen an das Verdachtsmeldewesen; (6) die Gewährleistung eines angemessenen und wirksamen Aufsichtsprogramms für alle Finanzbereiche im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; und (7) Gewährleistung angemessener Gesetze und Verfahren hinsichtlich der internationalen Zusammenarbeit der Zentralstellen für Verdachtsmeldungen und der Aufsichtsbehörden. Die FATF ermutigt Uganda, seine Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung anzugehen, indem es seinen Aktionsplan umsetzt.

Länder ohne hinreichende Fortschritte

Die FATF ist noch nicht überzeugt, dass folgende Länder/Territorien ausreichend Fortschritte bei der Umsetzung der mit der FATF vereinbarten Aktionspläne erzielt haben. Diese Länder/Territorien haben die wichtigsten und/oder die Mehrzahl der offenen Punkte ihrer Aktionspläne noch nicht umgesetzt. Sollten diese Länder/Territorien keine hinreichenden und geeigneten Maßnahmen treffen, um wichtige Bestandteile ihrer Aktionspläne bis zum Juni 2014 umzusetzen, wird die FATF diese Länder/Territorien als nicht im Einklang mit den vereinbarten Aktionsplänen stehend einstufen. Die FATF wird für diesen Fall ihre Mitglieder dazu anhalten, die Risiken, die sich aus den Defiziten dieser Länder/Territorien ergeben, zu beachten.

Afghanistan

Obwohl Afghanistan auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben hat, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, ist die FATF nicht überzeugt, dass Afghanistan ausreichend Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt hat, und dass bestimmte strategisch wichtige Mängel noch vorhanden sind. Afghanistan sollte weiterhin an der Umsetzung seines Aktionsplanes zur Behandlung dieser Defizite arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens zur Identifizierung, zum Aufspüren und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Gewährleistung eines angemessenen und wirksamen Aufsichtsprogramms für alle Finanzbereiche im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (4) die Schaffung und Umsetzung adäquater Verfahren zur Beschlagnahmung von Geldern im Zusammenhang mit Geldwäsche; (5) die Schaffung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsmeldungen; und (6) die Schaffung und Umsetzung effektiver Kontrollen bei grenzüberschreitenden Bargeldtransaktionen. Die FATF ermutigt Afghanistan, seine verbleibenden Defizite zu beheben und den Umsetzungsprozess hinsichtlich ihres Aktionsplans fortzusetzen.

Kambodscha

Obwohl Kambodscha auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben hat,

mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, ist die FATF nicht überzeugt, dass Kambodscha ausreichend Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt hat, und dass bestimmte strategisch wichtige Mängel noch vorhanden sind. Kambodscha sollte weiterhin an der Umsetzung seines Aktionsplanes zur Behandlung dieser Defizite arbeiten, insbesondere durch: (1) die Schaffung und Umsetzung adäquater Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; und (2) die Umsetzung effektiver Kontrollen bei grenzüberschreitenden Bargeldtransaktionen. Die FATF ermutigt Kambodscha, seine verbleibenden Defizite zu beheben und den Umsetzungsprozess hinsichtlich ihres Aktionsplans fortzusetzen.

Länder, die nicht länger unter den laufenden FATF Überwachungsprozess zur Verbesserung der weltweiten Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fallen

Antigua und Barbuda

Die FATF begrüßt Antigua und Barbudas bedeutenden Fortschritt bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Antigua und Barbuda den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Februar 2010 durch die FATF identifizierten strategischen Defizite zu erfüllen. Antigua und Barbuda ist daher nicht länger Gegenstand des FATF Überwachungsprozesses. Antigua und Barbuda wird weiter mit der CFATF zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen.

Bangladesch

Die FATF begrüßt Bangladeschs bedeutenden Fortschritt bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Bangladesch den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Oktober 2010 durch die FATF identifizierten, strategischen Defizite zu erfüllen. Bangladesch ist daher nicht länger Gegenstand des FATF Überwachungsprozesses. Bangladesch wird weiter mit der APG zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen.

Vietnam

Die FATF begrüßt Vietnams bedeutenden Fortschritt bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Vietnam den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Oktober 2010 durch die FATF identifizierten, strategischen Defizite zu erfüllen. Vietnam ist daher nicht länger Gegenstand des FATF Überwachungsprozesses. Vietnam wird weiter mit der APG zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen.